

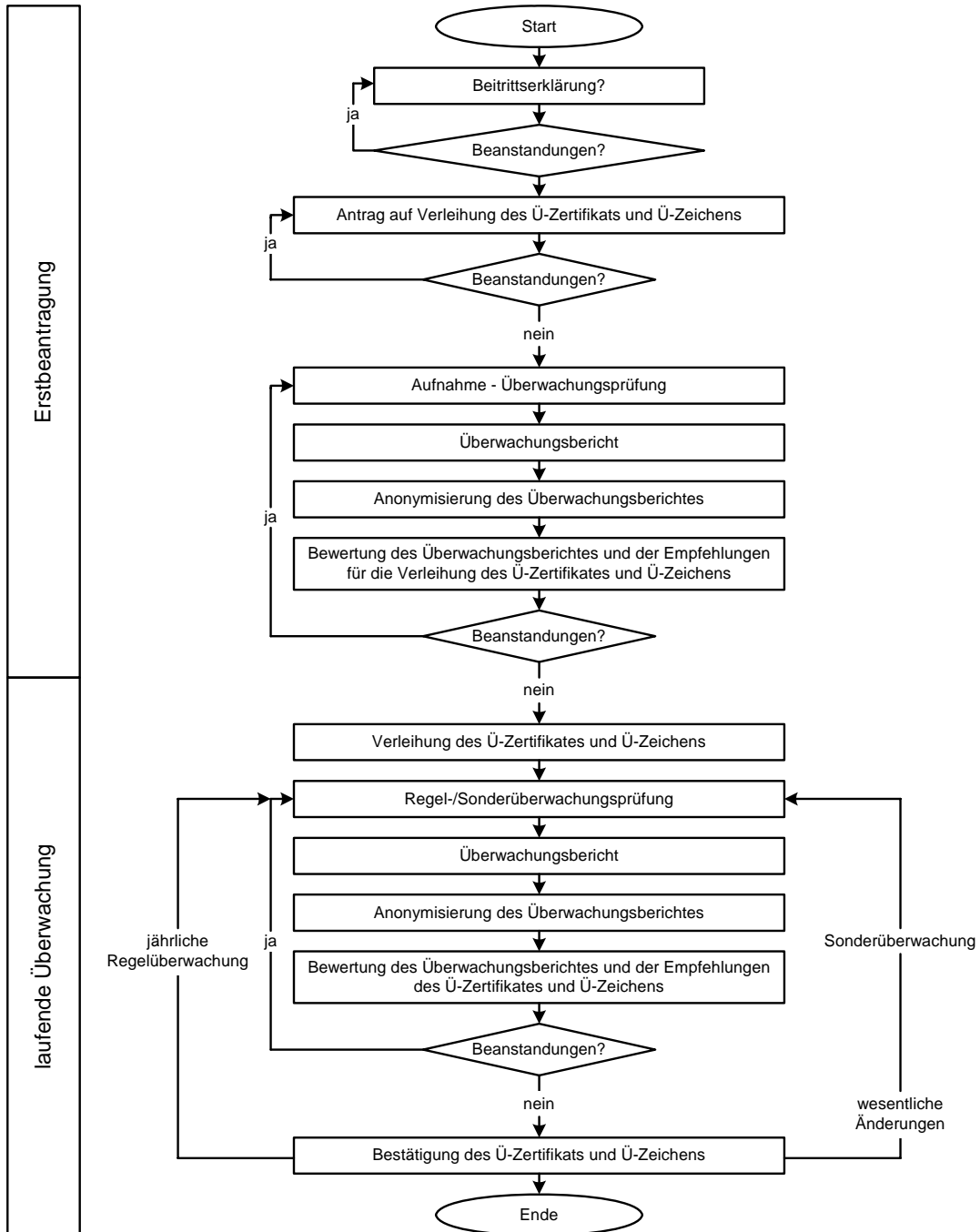
**Verfahrensanweisung  
zur  
Qualitätssicherung  
bei der Durchführung  
des Überwachungs- und Zertifizierungssystems**

**“Entsorgungsgemeinschaft Altlasten Bayern e.V.”**

**Stand: 07. Oktober 1998**

## Ablauf der Zertifizierung

Für die Qualitätssicherung in der "Entsorgergemeinschaft Altlasten Bayern e.V." ist der nachfolgend aufgeführte Entscheidungsweg verbindlich festgelegt:



Ablauf der Verleihung und Bestätigung des Ü-Zertifikats und des Ü-Zeichens

S0010 02/99

## 2 Zuständigkeiten

Jede betriebliche Struktur besitzt für jede Tätigkeit und jedes Vorkommnis in einem Betriebs- teil einen zuständigen Verantwortlichen. Die Zuständigkeitsdarstellung im Rahmen einer Verfahrensanweisung greift auf solche innerbetrieblich festzulegenden Verantwortlichkeiten zurück. In der Tabelle 1 sind Zuständigkeiten für die Abwicklung des Überwachungs- und Zertifizierungssystems dargestellt.

In Tabelle 1 werden folgende Abkürzungen benutzt:

V: Verantwortung für die Durchführung incl. entsprechender Dokumentation.

Die jeweilige Stelle ist verantwortlich für die rechtssichere, vollständige, termin- und kostengerechte Durchführung der entsprechenden Aufgabe. Dazu gehört auch die mit der Durchführung jeweils verbundene Dokumentation, sofern dafür nicht ausdrücklich andere zuständig gemacht werden.

M: Mitwirkungs- und Beratungspflicht

Die jeweilige Stelle muß bei der Problemlösung mitwirken. Sie hat den Verantwortlichen fachlich zu beraten und im Sinne einer Dienstleistung zu unterstützen. Sie ist zu informieren. Bei Meinungsverschiedenheiten hat der Vorstand zu entscheiden.

Tabelle 1: Zuständigkeiten in der Entsorgungsgemeinschaft

	Geschäftsstelle					
	Vorstand					
	Überwachungsausschuß					
	Überwachungsbeauftragter					
	Sachverständige					
Prüfung der Beitrittserklärung	V					
Entscheidung über den Beitritt		V				
Prüfung des Antrags auf Verleihung des Überwachungszertifikats und Überwachungszeichens	M		V			
Aufteilung der Betriebe auf die Sachverständigen	M		V	M		
Durchführung der Aufnahme-, Regel- und Sonderüberwachungsprüfungen				V	V	
Vorprüfung der Überwachungsberichte				V		
Anonymisierung der Überwachungsberichte	V <sup>1</sup>			V <sup>2</sup>		
Bewertung der Überwachungsberichte	M		V	M		
Verleihung des Ü-Zertifikats und Ü-Zeichens			V			
Ahndung von Verstößen			V			
Überprüfung der Voraussetzungen zur Bestellung von Sachverständigen				V		
Bestellung und Abberufung der Sachverständigen		V	M	M		
Terminkontrolle über die Sachverständigen				V		
Überprüfung der Sachverständigen				V		
Führung der Entsorgungsfachbetriebsliste	V					
Mitteilungen an die zuständigen Behörden	M	V	M			

<sup>1</sup> erst, wenn ein hauptamtlicher Geschäftsführer bestellt ist

<sup>2</sup> nur, solange kein hauptamtlicher Geschäftsführer bestellt ist